

Österreich ist eine demokratische Republik. Geht ihr Recht vom Pöbel aus?

Ermittlungsergebnisse der letzten Wochen und Monate legen schonungslos und authentisch hoheitliches Handeln in unserem Land bloß. Waren es noch 2019 größenwahnsinnige Wunschfantasien, die im legendären „Ibiza Video“ festgehalten wurden, geht es jetzt um realpolitische Einblicke in die Kernbereiche der Staatsmacht samt konkreter Entscheidungen und deren Motivation.

Im Moment stellt sich folgendes Spektrum dar:

Dem Bundeskanzler wird Falschaussage vor einem Untersuchungsausschuss vorgeworfen, wobei dieser entgegnet und sagt, dass er mit dem Vorsatz zu diesem Ausschuss gegangen sei, dort natürlich wahrheitsgemäß zu antworten.

Der Finanzminister widersetzt sich der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zur verpflichtenden Aktenvorlage und liefert erst kurz vor der Exekutionsführung durch den Bundespräsidenten – in einem nicht mehr zeitgemäßen Format.

Bundeskanzler und Finanzminister beschreiben die Vorbereitung und planerische Umsetzung der Bestellung des neuen ÖBAG-Vorstandes (Österreichische BeteiligungsAG). Nach Zuschnitt der Ausschreibungskriterien auf diesen Bewerber ersucht eine Kabinettsmitarbeiterin diesen um ein Motivationsschreiben und erhält vom Bewerber die Antwort: „Wer schreibt das?“

Ein Sektionschef des Justizministeriums ersucht einen Landeshauptmann um Unterstützung seiner Frau für eine Führungsposition im Oberlandesgericht Graz. In Reaktion auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs schreibt der Sektionschef: „Einem vom VfGH fehlgeleiteten Rechtsstaat kann man nicht mehr dienen.“

Kurze Zeit nach der tatsächlich erfolgten Bestellung des neuen ÖBAG-Vorstands offenbart dieser in einer Textnachricht folgende Absicht: „... Betriebsrat. Weg damit.“ Und weiter: „Andere Ideologien. Fu** that.“

Die genannten Sachverhalte lassen sich unter Hinweis auf die Unschuldsvermutung systematisch zu folgenden Tatbeständen bündeln:

Missachtung des Rechtsstaates und des höchsten Hüters der Verfassung, des Verfassungsgerichtshofs und expliziter Widerstand in Form der Weigerung, seiner Entscheidung Folge zu leisten.

Staatsgefährdendes Gedankengut durch die Behauptung, dass ein oder mehrere Judikate des Verfassungsgerichtshofs den Rechtsstaat fehlleiten würden.

Beihilfe zur missbräuchlichen Stellenbesetzung.

Androhung der Beseitigung einer Einrichtung der Arbeitsverfassung, konkret Ver- und Missachtung demokratisch legitimerter und gesetzlich geschützter Interessensvertretungen wie dem Betriebsrat.

Handelnde Personen: Höchststrangige Amtsträger vorwiegend verfassungsgesetzlich garantierter staatlicher Einrichtungen.

Die Faktenlage dürfte belegen, dass wir es mit veritablen Angriffen auf die österreichische Bundesverfassung zu tun haben. Vieles deutet darauf hin, dass eine systematische Machtanmaßung und -ergreifung im Gange ist, in deren Zentrum die überkommene Vorstellung eines Herrscherhauses Platz greift, mit dem Ziel die Gewaltenteilung aufzuweichen und Kontrolleinrichtungen zu diskreditieren und hier insbesondere die Justiz zu schwächen bzw. gefügig zu machen. Der unzensurierte Einblick in diverse Kommunikationen lässt den Schluss zu, dass hier nicht vereinzelte Selbstdarsteller aus dem Gleis geraten sind, sondern ein konzertierter Angriff auf die rechtsstaatliche Ordnung stattfindet. Der Rechtsstaat steht überbordender Willkür im Weg. Der Abweichungsgrad von dem, was rechtens ist bzw. sein sollte, ist den Machthungrigen nicht ausreichend groß genug. Der Spielraum für das, was gerade noch toleriert wird, soll entschieden größer werden. Wer tritt dagegen auf? Die Opposition schwächelt und scheint den Ernst der Lage nicht zu erkennen. Wie sonst ließe sich der peinliche Vorschlag erklären, der eine Koalitionspartner müsse dem anderen erklären, dass das so nicht geht. Was also tun – und wer? Wie lässt sich die Betroffenheitsdichte der Geschädigten messen? Ist sie für alle Rechtsunterworfenen gleich?

Wir müssen bei der Analyse mit scheinbar banalen Selbstverständlichkeiten beginnen. Das inkriminierte Handeln wird von Personen mit gesellschaftlichen Vertretungsfunktionen vollzogen, die aus Steuergeldern bezahlt werden. Wir, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, arbeiten für die zu erwartenden Leistungen dieser Leute und finanzieren sie auf Basis der Regeln der repräsentativen Demokratie. Das sollte selbstverständlicher Weise Hand in Hand gehen mit einem Mindestanspruch auf Integrität, Verlässlichkeit, Respekt, Fachkompetenz, Arbeitseinsatz und Charakter gegenüber jenen, die diese Aufgaben übernehmen. Und das nicht, weil es so schön klingt, sondern weil es zum essentiellen Tätigkeitsprofil bei der Übernahme solcher Aufgaben gehört.

Fällt uns eigentlich noch auf, welche Diskrepanz besteht zwischen dem, was in pädagogischen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und Betrieben den vielen jungen, ambitionierten Menschen an Fertigkeiten, Haltung und Werten vermittelt wird, und wie demgegenüber auf politischer Ebene ein gegenseitiger Vernichtungskampf und Raubbau an den eigentlichen Leistungsträger*innen stattfindet, die mit Häme und Verachtung unter den Begriff Pöbel subsumiert werden? Und wenn das Niveau des Chatverlaufs zwischen Kanzler und Finanzminister State of the Art unserer Regierungsspitze ist, wollen wir das zulassen? Können wir es mit dem Wertschöpfungspotenzial unserer Bürger*innen vereinbaren, dass es politischen Entscheidungsträgern bei der Bestellung des ÖBAG-Vorstands genügt, auf die Fertigkeit zur Abfassung eines Motivationsschreibens zu verzichten, wenn der Bewerber über den Zugangscodex „Ich liebe meinen Kanzler“ verfügt? Können und wollen wir uns die Divergenz der Maßstäbe leisten?

Diese rhetorischen Fragen sollen mögliche Konsequenzen aufzeigen.

Davor noch ein Nachweis für die Divergenz der Maßstäbe:

Innerhalb weniger Tage nach Ausbruch der Covid-19 Pandemie herrschte akuter Mangel an Pflegepersonal, welchem durch Sonderbestimmungen für die Reisefreiheit für Arbeitskräfte aus osteuropäischen Ländern begegnet wurde. Sie wurden eingeflogen, wohl Economy-Class, „wie der Pöbel“ nach dem Maßstab des inzwischen zurückgetretenen ÖBAG-Vorstands. Für die Betroffenen hingegen ein Geschenk, wenn man deren sonst übliches Komfortniveau auf

stundenlangen Kleinbusreisen damit vergleicht. Dieses Personal hat unzweifelhaft vielen Hilfsbedürftigen in unserem Land das Leben gerettet. Sehr schnell wurde vielen bewusst, dass systemerhaltende Tätigkeit – noch dazu in einer globalen Notsituation – viel zu schlecht entlohnt wird. Es schien so etwas wie öffentlicher Druck für Lohngerechtigkeit zu entstehen. Realisiert wurden mit weit über einem Jahr Verspätung bescheidene Covid-Prämien unter Zuständigkeit der Länder mit unterschiedlichen Berechtigten aus dem Kreis des Gesundheitspersonals. Viele, sehr viele systemerhaltende Bereiche kamen zu kurz.

Der damalige IHS Chef (Institut für höhere Studien) sagte im Dezember 2019 auf die Frage, ob die Löhne der Pfleger*innen steigen werden: „Als Ökonom ist das relativ einfach. Es gibt ein Arbeitskräfteangebot und eine Arbeitskräftenachfrage. Wenn das Angebot geringer und die Nachfrage größer wird, dann steigt der Preis – und der Preis ist der Lohn.“

Anfang dieses Jahres antwortete dieselbe Person – inzwischen als Arbeitsminister – so: „Ob allein die Entlohnung das entscheidet oder ob es um andere Dinge geht, im Rahmen eines Jobs, das ist wieder eine andere Frage. Es geht sehr oft auch ums Gesamtpaket; Pflege ist ein schwieriger Beruf, psychisch herausfordernd. Da geht es nicht nur um den Lohn, da geht es auch um andere Faktoren und die Rahmenbedingungen müssen passen aus meiner Sicht.“

So klingt das, wenn politisch Verantwortlichen das Gefühl für Verhältnismäßigkeit abhanden kommt. Zusätzlich offenbart sich der ständig zunehmende Mangel an Wertschätzung im umfassenden Sinn des Wortes für sämtliche Leistungsträger*innen der Gesellschaft. Impfstoffe werden von Arbeitnehmer*innen im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Forschungstätigkeit entwickelt, deren Leistung großartig und lebensrettend ist. Ähnliches gilt für eine ganze Reihe von Versorgungsleistungen, die trotz schlechter Arbeitsbedingungen unter enormen Anstrengungen geleistet wurden. Demgegenüber gestaltet sich die Bilanz politischen Handelns unfassbar beschämend, wenn man beispielhaft etwa die Impfstoffbeschaffung oder die Korruption selbst bei lebenswichtigen Ressourcenbereitstellungen wie Teststationen oder Masken betrachtet. Im Lichte dessen erscheint es als besonders unverschämt, den Arbeitskräftemangel nach monatelanger Unsicherheit mit einer Reduzierung des Arbeitslosengeldes beantworten zu wollen, weil die Schar des arbeitenden „Pöbels“ nicht auf Knopfdruck ab dem ersten Tag der Lockerungen zur Verfügung stand.

Die Kluft zwischen jenen, die zu Höchstleistungen bereit sind, und jenen, die sich ausschließlich dem Machtmissbrauch zum eigenen Vorteil widmen, ist inzwischen so groß, dass Kontrollmechanismen und Instrumente des Interessenausgleichs häufig versagen. Wenn sich Akteure des Machtmissbrauchs gegen die Grundfeste staatlicher Einrichtungen und die Verfassung richten, so rechtfertigt dies Arbeitsniederlegung als letztes legitimes Mittel, jedenfalls solange wir Rechtsstaatlichkeit noch haben. Viel Zeit bleibt aus heutiger Sicht nicht mehr!

Und noch eines sollten die Akteure des neuen Regierens bedenken: Hierarchie schafft ein Machtgefälle, dessen Neigungsrichtung variabel ist. Dafür gibt es jede Menge historischer Beispiele. Wenn Leistungsträger*innen von ihren staatlichen Amtsträger*innen nicht mehr vertreten und bedient werden, entsteht nachvollziehbar der Anspruch, diese mangels Rechtfertigung nicht mehr bezahlen zu wollen. Auch dafür gibt es historische Beispiele, darunter die von einem Steuerboykott getragene Freiheitsbewegung, die zur Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika führte. Was sich zurzeit in Österreich abspielt, kann als

Vorbereitung einer groß angelegten Rechtsbeugung durch die Obrigkeit interpretiert werden. Es ist daher höchste Zeit, Szenarien des Widerstands zu entwerfen. Längst geht es nicht mehr um Einzelfälle von Korruption, sondern um Haltung. Und es geht um die Verteidigung der österreichischen Bundesverfassung, die in ihrem Artikel 1 bestimmt: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ Wir haben daher das Recht, für die in der Verfassung enthaltenen Grundprinzipien einzutreten und zu kämpfen.

Stefan Schön

ist Vorsitzender des Betriebsrats des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Pressesprecher des Verbands des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten, Mitglied der Bundesleitung der unabhängigen Gewerkschafter*innen im öffentlichen Dienst und in den ausgegliederten Betrieben, sowie stellvertretender Vorsitzender der Universitätengewerkschaft in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst.